

Im Wege der Dringlichkeit wird aufgrund des Ausfalls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.11.2017 gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

1. die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 115.000 € bei dem Kostenträger 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) auf dem Sachkonto 524190 (sonst. Unterhaltung/Bewirtschaftung Gebäude u. baul. Anlagen) sowie in Höhe von 68.260 € bei dem Kostenträger 03-05-01 (Gymnasien) als auch in Höhe von 47.800 € bei dem Kostenträger 01-12-01 (Büroflächen), jeweils auf dem Sachkonto 524190, entschieden.
2. Die Mehraufwendungen / Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen / Minderausgaben in Höhe von 38.760 € bei Produkt 03-03-01 (Hauptschulen), in Höhe von 70.000 € bei Produkt 03-05-01 (Gymnasien), jeweils beim Sachkonto 524132 (Gas/Heizöl/Fernwärme), sowie in Höhe von 47.800 € bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen) bei Sachkonto 524180 (Nebenkosten für angemietet Objekte) als auch in Höhe von 24.500 € bei Sachkonto 529190 (Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen). Darüber hinaus werden die Mehraufwendungen / Mehrausgaben gedeckt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen in Höhe von 50.000 € bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) auf dem Sachkonto 459110 (Schadenersatzleistungen).